

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**
Zl. 10.000/8-Parl/84

II-1459 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 11. Mai 1984

An die
Parlamentsdirektion

619 IAB

1984 -05- 14

Parlament

zu 608 J

1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 608/J-NR/84, betreffend Maßnahmen gegen den Vertrieb von Erzeugnissen der Brutalitäts- und Pornographieszene in Österreich, die die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. LEITNER und Genossen am 14. März 1984 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Ich bin besorgt, daß durch den sich vor allem in der BRD rasch entwickelnden Videomarkt Horror- und Brutal-Videos in großer Zahl die Konsumenten überschwemmen könnten, in denen es zu beispielloser Verherrlichung von Brutalität, Gewalt und Mord bis hin zu Hinrichtungsszenen kommt.

Zu den Maßnahmen gegen Horror- und Brutalvideos darf Ihnen meine Anfragebeantwortung zur Anfrage Nr. 653/J-NR/84 an die Frau Abgeordnete Dr. Hilde HAWLICEK zur selben Frage beilegen.

ad 2) und 3)

Es gibt in vielen Fragen Kontakte zwischen den Ministerien. Z.B. wird es einen Informationsaustausch über Fragen der Verschärfung urheberrechtlicher Bestimmungen bzw. bessere Kontrolle der Einhaltung bestehender Vorschriften geben, da es die Erfahrung zeigt, daß vor allem jene Videotheken bedenkliche Waren anbieten, die außerhalb der Legalität arbeiten.

Beilage

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**
Zl. 10.000/14-Parl/84

Wien, am 10. Mai 1984

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 653/J-NR/84, betreffend Videokassetten mit brutalem Inhalt, die die Abgeordneten Dr. Hilde HAWLICEK und Genossen am 29. März 1984 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Das Kinowesen und die Jugendschutzbestimmungen sind in Österreich Landessache. Die Feststellung der Jugendeignung von Kinofilmen obliegt demnach den Ländern. Allerdings haben die meisten Bundesländer (mit der Ausnahme Wiens und Vorarlbergs) mangels eigener geeigneter Einrichtungen schon vor vielen Jahren der Einrichtung einer beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst gebildeten Jugendfilmkommission zugestimmt, zu der sie übrigens auch Vertreter entsenden. Diese Kommission arbeitet Empfehlungen hinsichtlich der Jugendeignung aus, die von den beteiligten Bundesländern in der Regel unverändert übernommen werden. Dies gilt im wesentlichen auch für den Videokassettenmarkt.

Ich habe daher am 9. Mai 1984 ein Gespräch mit Vertretern der Phono- und Videoproduzenten sowie des Phono- und Videoverleiheres geführt, das sehr befriedigende Ergebnisse erbracht hat.

Demnach sind die Videoverleiher bereit, zielführende Maßnahmen einer freiwilligen Selbstkontrolle zu ergreifen. Diese beinhalten:

- 2 -

- a) Nichtvertrieb von Kassetten, die auch in der Bundesrepublik Deutschland als jugendgefährdend eingestuft werden.
- b) Das gesamte verbleibende Angebot wird unbeschadet des Inhalts nicht an Personen unter 18 Jahren abgegeben.
- c) Aufbau eines familienfreundlichen Verleihprogrammes, wobei künstlerisch wertvolle Filme sowie Bildungsfilme verstärkt in das Programm genommen werden sollen. Damit eröffnet sich sogar eine weitere Basis für eine Ausweitung von Angeboten für den 2. Bildungsweg.
- d) Zusage der Verleiher, allen Videokassetten einen Brief des Unterrichtsministers (Adressaten: Eltern) beizulegen, in dem an die pädagogische Verantwortung der Eltern appelliert wird, ihren Kindern nur jene Videos zugänglich zu machen, die ihrem Reifegrad entsprechen.

Alle Videotheken, die sich zu diesen Maßnahmen verpflichten, werden für den Konsumenten mit einem blauen Aufkleber als "saubere Videotheken" gekennzeichnet. Längerfristig ist zu erwarten, daß alle Videotheken, die ihr Angebot unter Beachtung urheberrechtlicher Vorschriften ausrichten, sich diesen Bedingungen unterwerfen werden.

Da ein bedeutender Anteil des Angebots an Brutal-Videos aus Westeuropa und vor allem aus Übersee stammt, scheint mir überdies eine internationale Initiative zur Zurückdrängung von Produkten mit brutalem und gewalttätigem Inhalt notwendig zu sein.

Deshalb habe ich die österreichische Delegation zur 4. Europäischen Kulturministerkonferenz ersucht, einen Entwurf für eine Resolution gegen "Verbreitung von Videokassetten mit Gewalt, Brutalität und Horror behandelndem

- 3 -

Inhalt" auszuarbeiten, und der Konferenz zur Verabschiedung vorzulegen. Das primäre Ziel der Resolution ist zunächst, daß der Europarat eine vergleichende Studie der gesetzlichen Maßnahmen auf diesem Gebiet in Europa durchführt und auf deren Ergebnis eine Empfehlung an die Regierungen der Mitgliedsstaaten des Europarates über Maßnahmen gegen den Verleih von derartigen Videokassetten ausarbeitet. Soweit mir bekannt ist, handelt es sich hierbei um die erste internationale Initiative auf diesem Gebiet. Die Konferenz findet vom 23. - 25. Mai 1984 statt.

ad 2)

Die von den Videoverleihern eingeleiteten Maßnahmen einer Selbstkontrolle scheinen mir, sollten sie sich als wirkungsvoll herausstellen, weit sinnvoller als gesetzliche Maßnahmen zu sein.

